

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Agnes Alpers, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Steffen Bockahn, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Wolfgang Gehrcke, Nicole Gohlke, Diane Goltze, Annette Groth, Dr. Gregor Gysi, Heike Hänsel, Dr. Rosemarie Hein, Inge Höger, Dr. Barbara Höll, Andrej Hunko, Dr. Lukrezia Jochimsen, Katja Kipping, Harald Koch, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Stefan Liebich, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Ulrich Maurer, Dorothee Menzner, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Niema Movassat, Wolfgang Neskovic, Thomas Nord, Petra Pau, Jens Petermann, Richard Pitterle, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Paul Schäfer (Köln), Michael Schlecht, Dr. Herbert Schui, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Jan van Aken, Kathrin Vogler, Sahra Wagenknecht, Halina Wawzyniak, Harald Weinberg, Katrin Werner, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Deutsche Polizeiarbeit in Afghanistan**

Der Polizeiaufbau in Afghanistan wird von einer Vielzahl von Nationen und Missionen unterstützt. Akteure sind unter anderem das bilaterale deutsche Polizeiteam (GPPT), EUPOL Afghanistan, die USA, eine Reihe anderer Staaten sowie Private Militär- bzw. Sicherheitsunternehmen (PMSCs). Zudem hat die Nato eine sogenannte Training Mission ins Leben gerufen (NTM). Die verschiedenen Akteure verfolgen unterschiedliche Konzepte. Federführend bei der Polizeiausbildung ist das dem US-Verteidigungsministerium zugehörige Vereinte Sicherheitskommando (CSTC-A), das ein eher militärisch orientiertes Ausbildungsziel verfolgt.

Eine effiziente Koordinierung dieser vielfältigen Bemühungen findet offenbar nicht statt. Zwar gibt es unterschiedliche Gremien, unter anderem der Internationale Polizeikoordinierungsausschuss (IPCB), das bereits genannte CSTC-A, auch EUPOL leistet Koordinierungsarbeit. Dennoch sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, Details zur Ausbildungsarbeit anderer Akteure und zur Präsenz von Privaten Militär- und Sicherheitsdienstleistern (bzw. Söldnerfirmen, PMSCs) anzugeben (Bundestagsdrucksache 17/586). „Koordiniertes Vorgehen oder das Festlegen von Standards gibt es nicht“, hält der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) in einem Positionspapier von Januar 2010 fest.

Die afghanische Polizei, insbesondere die Bereitschaftspolizei (ANCOP) ist paramilitärisch orientiert. Dadurch, wie auch durch ihre enge Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, werden auch deutsche Polizisten immer mehr in eine paramilitärische Tätigkeit eingebunden, was ihr Sicherheitsrisiko erhöht. So sah sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) schon vor knapp zwei Jahren veranlasst, in einem Positionspapier darauf hinzuweisen, die deutsche Polizei sei „weder vom Berufsbild, noch von der Ausbildung und auch nicht von der Ausrüstung her geeignet, in unbefriedete Bürgerkriegsgebiete entsandt zu werden“. Gerade heute, da der Bundesminister der Verteidigung selbst einräumt, in Afghanistan herrschten kriegsähnliche Zustände, erhält die GdP-Forderung, ein Polizeieinsatz dürfe „nur nach Beendigung von Kriegshandlungen“ erfolgen, große Relevanz.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter bilanziert in seinem Positionspapier, dass die Sicherheitslage in Afghanistan schlechter geworden sei. Mit zunehmender Dauer schwinde die Zustimmung für den Einsatz, sowohl in Afghanistan als auch in Deutschland. Die afghanische Polizei genieße in Afghanistan kaum Ansehen, sie sei dafür bekannt, die Bevölkerung „abzukassieren“. Ihre „Straßenräuber-Abzockerei“ und das Problem der „allumfassenden Korruption“ veranlassen den BDK, den Einsatz als „Desaster“ zu bilanzieren. Außerdem befürchtet der BDK, das geringe Ansehen der Afghanischen Nationalpolizei (ANP) könne auf die deutschen Polizeiausbilder abfärben, wenn sie etwa korrupte Beamte unterstützen. Das könnte die Gefährdung der deutschen Ausbilder weiter erhöhen.

Die Qualität der Ausbildung afghanischer Polizisten ist bisher nicht evaluiert worden. Berichte über hohe Desertionsraten bzw. Übertritte zu PMSCs, Milizen, Warlords oder Aufständischen und die anhaltend hohe Analphabetenquote vermitteln den Eindruck, dass die Polizeiausbildungshilfe wenig erfolgreich ist.

Zudem droht das proklamierte Ziel der Polizeihilfe – der Aufbau rechtsstaatlicher Verhältnisse incl. eines staatlichen Gewaltmonopols – dadurch konterkariert zu werden, dass damit begonnen wurde, lokale Milizen zu rekrutieren und sie im Kampf gegen Aufständische zu engagieren.

Wir fragen die Bundesregierung:

Übersicht über Akteure

1. Welche Polizei-Ausbildungsmissionen welcher Akteure gibt es derzeit in Afghanistan (bitte möglichst vollständige Auflistung)?
2. Wie viele Kräfte sind dabei von Seiten welcher Nationen sowie inter-/supranationaler Organisationen engagiert (bitte jeweils nach Angehörigen von Polizei und Militärs sowie zivilen Beratern unterscheiden und deren Funktionen aufzeigen)?
3. Welche Privaten Sicherheits- bzw. Militärdienstleister (PMSCs) sind dabei engagiert (bitte vollständig auflisten und Zahl der eingesetzten Kräfte sowie Funktionen darstellen)?
  - a) Wer hat diese Unternehmen engagiert bzw. beauftragt, und wer übernimmt die Kosten?
  - b) Wie viele und welche PMSCs verfügen über eine Lizenzierung seitens der afghanischen Regierung?
  - c) Wie hat sich die Zahl der von PMSCs Beschäftigten seit 2002 entwickelt?
4. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung, mit der die unterschiedlichen Akteure zum Aufbau der afghanischen Polizei beitragen (bitte für die Jahre 2002 bis 2009 sowie wenn möglich Planungen für 2010 angeben)?

5. Wie haben sich die deutschen Gesamtkosten in Zusammenhang mit dem Aufbau der afghanischen Polizei seit 2002 entwickelt (bitte pro Jahr nach entsprechenden Haushaltstiteln gliedern)?  
Für welche Zwecke (auslandsbedingte Mehraufwendungen, Baukosten, Ausstattungshilfe usw.) wurden diese Gelder verwendet?
6. Was sind die wesentlichen Unterschiede bei den Ausbildungskonzepten und konkreten Ausbildungsangeboten von GPPT, EUPOL, NTM, den USA und anderer Akteure?
  - a) Welche Ziele und Standards verfolgen diese?
  - b) Welche Art von Unterstellungsverhältnissen und Hierarchien existieren zwischen diesen Akteuren?
7. Wie bewertet die Bundesregierung bislang den Erfolg der unterschiedlichen Ausbildungsmissionen (bitte differenziert darstellen)?
  - a) Aufgrund welcher Tatsachen und welchen Zahlenmaterials kommt sie zu dieser Einschätzung?
  - b) Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das weitere deutsche Engagement?
8. Wie gestalten sich die Koordinierungsbemühungen des International Police Coordination Board (IPCB) und wie setzt sich dieses zusammen?
  - a) Welche Nationen, Organisationen bzw. Missionssteller entsenden wie viele Vertreter?  
Wie viele deutscher Vertreter sind darunter, und von welchen Dienststellen stammen diese?
  - b) Welche PMSCs entsenden wie viele Vertreter?
  - c) Wie viele der Teilnehmer des IPCB sind Angehörige von Militärs und um welche Militärs handelt es sich dabei?
9. Wie häufig tagt das IPCB, wie häufig hat es in den Jahren 2007, 2008 und 2009 jeweils getagt?
10. Werden Protokolle von den Sitzungen angefertigt, und wenn ja, sind diese der Bundesregierung bekannt, und inwiefern beabsichtigt sie, diese dem Bundestag zur Kenntnis zu bringen?
11. Welche auf dem Gebiet des Polizeiaufbaus tätigen Akteure sind nicht im IPCB vertreten?
12. In welchem Maße werden im IPCB oder in anderen Gremien (welchen?) bevorstehende Projekte bzw. Ausbildungs- und Ausstattungsmaßnahmen im Vorfeld den anderen Akteuren angekündigt, und welche Defizite sieht die Bundesregierung hier?
13. Wie bewertet die Bundesregierung in Hinsicht auf die Koordinierungsfunktion bisherige Erfolge und bestehende Defizite des IPCB?  
Wie bewertet sie die Bereitschaft der verschiedenen Akteure, ihre Aktivitäten im Rahmen des IPCB abzustimmen, und welche Akteure beteiligen sich nach Auffassung der Bundesregierung zu wenig an der erforderlichen Koordination?
14. Welche Rolle spielt das CSTC-A für Entwicklung, Koordinierung, Implementierung und Durchführung der Polizeiausbildung?

15. Sind im CSTC-A Vertreter anderer Akteure, und wenn ja,
  - a) wie viele (bitte den jeweiligen Akteuren zuordnen und bei deutschen Vertretern die entsendende Dienststelle angeben)?
  - b) Wie häufig tagt das entsprechende Koordinierungsgremium?
  - c) Werden Protokolle von den Sitzungen angefertigt, und wenn ja, sind diese der Bundesregierung bekannt und inwiefern beabsichtigt sie, diese dem Bundestag zur Kenntnis zu bringen?
16. Wie werden das IPCB und CSTC-A finanziert (bitte Beiträge unterschiedlicher Partnernationen bzw. Organisationen und wichtigste Ausgabenposten darstellen sowie bei deutschen Beiträgen die entsprechenden Haushaltstitel angeben)?
17. Welche für deutsche Polizisten sowie Soldaten maßgeblichen Rechtsgrundlagen sowie schriftliche Kodifizierungen gibt es für ihre Teilnahme an der Koordinierungsarbeit des IPCB und des CSTC-A?
  - a) Welche Abmachungen wurden außerdem zwischen den unterschiedlichen Akteuren zur Koordinierung der Polizeiausbildung getroffen?
  - b) In welchen Kommando- und Unterstellungsverhältnissen befinden sich deutsche Soldaten bzw. Polizisten hierbei?
  - c) Wer entscheidet bei Konflikten über die konkrete Arbeitsaufteilung?
18. Welche Rolle spielt die EU-Projektzelle?

Wie viele deutsche Vertreter wirken darin (bitte entsendende Dienststelle angeben) und wie viele Vertreter welcher anderen Nationen bzw. Organisationen?
19. Welche weiteren Koordinierungsstrukturen, Arbeitsgruppen, Projektgruppen usw. existieren in Afghanistan im Bereich der Polizeiausbildung (einschließlich derer auf regionaler Ebene)?
  - a) Wie sind diese jeweils zusammengesetzt (bitte ständige Mitglieder und Teilnehmer vollständig auflisten)?
  - b) Wie häufig tagen diese Gremien?
  - c) Werden Protokolle von den Sitzungen angefertigt, und wenn ja, sind diese der Bundesregierung bekannt, und inwiefern beabsichtigt sie, diese dem Bundestag zur Kenntnis zu bringen?
20. Welche weiteren Formen der Kooperation gibt es zwischen den verschiedenen Akteuren auf dem Gebiet der Polizeiausbildung (bitte detailliert darstellen)?
21. Wie schätzt die Bundesregierung Rolle und Bedeutung von IPCB, CSTC-A, EUPOL sowie GPPT und ihr Verhältnis zueinander ein?
  - a) Inwiefern stehen diese miteinander in institutionalisiertem oder informellem Kontakt, um ihre Bemühungen aufeinander abzustimmen?
  - b) Verfügt die Bundesregierung über Organigramme, die die unterschiedlichen Koordinierungsinstanzen und deren Zusammensetzung sowie Zusammenarbeit darstellen (bitte gegebenenfalls als Anlage beifügen)?
22. Welche Rolle und Bedeutung haben Private Sicherheits- und Militärunternehmer (PMSCs) bei der Polizeiausbildung in Afghanistan?
23. Welche PMSCs sind mit wie vielen Angehörigen in Afghanistan vertreten, und worin besteht ihre Tätigkeit?

- a) Sind PMSCs direkt an Ausbildungsmaßnahmen beteiligt, und wenn ja, an welchen, an welchen Standorten, und mit wie vielen Personen?
- b) Welche Berührungspunkte gibt es zwischen PMSCs, dem GPPT, EUPOL und NTM (bitte jeweils einzeln darstellen)?
- c) Wie bewertet die Bundesregierung die Koordination der unterschiedlichen Ausbildungsmaßnahmen insbesondere mit den PMSCs?
- d) Welche Ausbildungskonzepte verfolgen die PMSCs, und wer kontrolliert sie?
- e) Inwiefern sind Mitarbeiter von PMSCs mit Schusswaffen ausgerüstet?  
Welche Detailkenntnisse hierzu hat die Bundesregierung?
24. Wie bewertet die Bundesregierung insgesamt den Stand der Koordinierung der unterschiedlichen Ausbildungsakteure bzw. die bestehenden Konkurrenz?
- a) Welche Defizite sieht sie?
- b) Inwiefern werden unterschiedliche Ausbildungsabschnitte definiert und gewährleistet, dass Absolventen des einen Abschnittes im Anschluss daran den nächsten Ausbildungsabschnitt (eines anderen Akteurs) beginnen können?
- c) Inwiefern sind PMSCs in die Koordinierung der Ausbildung integriert, und an welchen Koordinierungsgremien beteiligen sich PMSCs (bitte einzeln auflühren und Unternehmen benennen)?
- d) Welche Konsequenzen will sie aus dieser Bewertung ziehen bzw. welche sind bereits gezogen worden?
25. Wie gestaltet sich die Koordination zwischen deutschen Polizisten und deutschen Soldaten (für Feldjäger bitte gesondert angeben), welche Gremien sind hierfür eingerichtet und wer ist darin vertreten?  
Welche weiteren Koordinierungsgremien sind in diesem Zusammenhang von Belang, und inwiefern stehen diese mit den anderen Koordinierungsgremien bzw. Missionen in Kontakt?
26. Kann die Bundesregierung Angaben dazu machen
- a) wie viele afghanische Polizisten seit 2002 von den verschiedenen internationalen Akteuren aus- und fortgebildet worden sind (bitte pro Akteur einzeln darstellen),
- b) wie viele von diesen heute noch im afghanischen Polizeidienst sind,
- c) und wenn nein, warum kann sie solche Angaben nicht über das IPCB oder andere Koordinierungsgremien beziehen?
27. Wie bewertet die Bundesregierung die Strategie, lokale Milizen für den Kampf gegen Aufständische zu unterstützen, und welche Bedeutung hat dies aus ihrer Sicht für die Bemühungen, in Afghanistan rechtsstaatliche Verhältnisse inklusive des Aufbaus eines staatlichen Gewaltmonopols herzustellen?
- a) Ist die Absicht, Public Protection Units aufzustellen oder andere Milizen zu engagieren, im IPCB oder an anderer Stelle (welcher?) zuvor angekündigt und abgesprochen worden?
- b) Welche Kooperationsformen zwischen Milizen und Polizeikräften (welcher Staaten) sind der Bundesregierung bekannt?
- c) Sind deutsche Polizisten und/oder Soldaten an der Unterstützung von Milizen beteiligt, und wenn ja, inwiefern?

28. Welche Ausbildungs- und Ausbildungshilfen für Milizen sind durch die in Afghanistan engagierten Organisationen, Nationen bzw. Unternehmen bislang erfolgt, und welche sind noch vorgesehen (bitte detailliert darstellen und Geber und Empfänger auflisten)?
- a) Wird hierüber im IPCB oder anderer Stelle (welcher?) regelmäßig informiert, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Vollständigkeit dieser Berichte?
- Wenn nein, warum nicht?
- b) Wie wird der Verbleib erfolgter Ausstattungshilfe an Milizen kontrolliert, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Erfolg dieser Kontrolle?
29. Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf und Erfolg der Community Defence Initiative, und welche Konsequenzen will sie hieraus, gegebenenfalls über ihre Präsenz in Koordinierungsgremien, ziehen?
30. Wie weit sind mittlerweile die Überlegungen zur Schaffung einer afghanischen Gendarmerie gediehen, und inwiefern wird sich Deutschland an ihrer allfälligen Ausbildung beteiligen (bitte gegebenenfalls die Zahl deutscher Polizisten sowie Soldaten angeben, die hieran beteiligt werden)?
31. Ist der Bundesregierung bekannt, ob bzw. inwiefern die Europäische Gendarmerietruppe (EGF) in Afghanistan eingesetzt wird oder künftig eingesetzt werden soll, und falls ja, inwiefern werden deutsche Polizisten sowie Soldaten mit der EGF zusammenarbeiten?
32. Welche Ausführungen kann die Bundesregierung darüber machen, inwiefern der BND und der MAD sich mit der Ausbildungsarbeit deutscher Polizisten in Afghanistan beschäftigen?

#### Aufbau Justizwesen

33. Welchen Stellenwert hat die Vermittlung eines (Menschen-)Rechtsbewusstseins bei afghanischen Polizisten im Vergleich zur Vermittlung handwerklich-polizeilicher Fähigkeiten?
- a) Welche Kurse werden zur Vermittlung eines (Menschen-)Rechtsbewusstseins bei afghanischen Polizisten angeboten, und inwiefern sind deutsche Polizisten hieran beteiligt?
- b) Welche weiteren Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um afghanischen Polizisten ein rechtsstaatliches Fundament der Polizeitätigkeit zu vermitteln?
34. Wie hoch ist der Anteil von Richtern und Staatsanwälten, die über keine juristische Ausbildung verfügen (gegebenenfalls nach Distrikten gliedern, über die der Bundesregierung Erkenntnisse vorliegen)?
35. Wie viele Richter, Staatsanwälte und Strafvollzugsbeamte sind in Afghanistan seit 2002 insgesamt ausgebildet worden?
36. Wie bewertet die Bundesregierung den gegenwärtigen Zustand des afghanischen Justizwesens und die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards durch dieses?
- a) In welchen Bereichen sieht sie Defizite?
- b) Wie bewertet sie insbesondere die Gewährleistung der Rechte von Frauen sowie sozialer, ethnischer, politischer Minderheiten und von Homosexuellen und Transgendern?

37. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um den Aufbau eines afghanischen Justizwesens zu fördern, und welche finanziellen Belastungen geht sie dabei ein, und aus welchem Einzelposten werden diese getragen?
38. Welche Anstrengungen zum Justizaufbau unternehmen andere Akteure (welche, und in welchem Rahmen)?
39. Inwiefern beteiligt sich die Bundesregierung am Afghanischen Treuhandsfonds für Wiederaufbau, wie hoch ist dieser Fonds insgesamt, und welche Nationen beteiligen sich mit welchem Fördervolumen daran?
40. Finanziert Deutschland weiterhin den Justizkoordinator in Kundus, und wenn nein, warum nicht?

Wenn ja,

- a) wer hat den Koordinator ausgewählt, und inwiefern ist dies mit welchen Stellen sowie Koordinierungsgremien abgesprochen worden?
  - b) Welche konkreten Erfahrungen hat der Koordinator gemacht?
  - c) Was sind die bisherigen und was die zukünftigen Tätigkeitsschwerpunkte des Koordinators?
  - d) Welche konkreten Erfolge kann der Koordinator vorweisen?
  - e) Hat der Koordinator einen Jahres-, Rechenschafts-, Zwischen- oder sonstigen Bericht erfasst, der seine Tätigkeit beschreibt, und wenn ja, wo findet sich dieser Bericht und inwiefern kann er dem Bundestag zugänglich gemacht werden?
41. Wie bewertet die Bundesregierung den gegenwärtigen Zustand des afghanischen Strafvollzugswesens (Rechtsstaatlichkeit des Vollzugs, Zustand der Strafvollzugsanstalten), und welche Defizite sieht sie?

NTM/FDD

42. Welche Nationen, Organisationen sowie Privatunternehmen beteiligen sich derzeit an der NATO Training Mission (NTM)?
43. Wer (welche Dienststelle/Abteilung) leitet die Maßnahmen im Rahmen der NTM?
  - a) Welche Gremien, Organisationen, Unternehmen oder Dienststellen sind mit der Konzeptionierung der im Rahmen der NTM stattfindenden Ausbildungsmaßnahmen betraut, und welche Koordinierungsgremien gibt es hierfür?
  - b) Wie sind diese Gremien strukturiert, und wer ist darin vertreten (bitte gegebenenfalls ein Organigramm anfügen)?
44. Welche Ausbildungsmaßnahmen sind im Rahmen der NTM bislang konkret durchgeführt worden, und welche sind derzeit geplant (bitte nach Beiträgen der einzelnen teilnehmenden Akteure aufgliedern)?
45. Aus welchem Grund beteiligt sich die Bundeswehr nicht an der NTM-Ausbildungsarbeit bzw. falls sie sich mittlerweile daran beteiligt, in welchem Umfang und mit welchen Beiträgen?
46. Welche finanziellen Aufwendungen haben die Nato-Staaten für die NTM vereinbart, und inwiefern beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland hieran?
47. Inwiefern ist die Etablierung und Arbeitsweise der NTM im Vorfeld mit anderen Akteuren wie EUPOL, Bundespolizei und Länderpolizeien abge-

- stimmt und in Gremien wie dem IPCB besprochen worden, und wie vollzieht sich gegenwärtig die entsprechende Kommunikation?
48. Inwiefern sind deutsche Polizisten (im GPPT oder EUPOL) in Maßnahmen im Rahmen von NTM eingebunden?
49. Inwiefern treffen die Angaben der Nato auf ihrer Homepage zu, ISAF arbeite „in Abstimmung und mit Unterstützung“ durch EUPOL AFG, und ISAF unterstütze die afghanische Polizei „vorrangig auf taktischem Gebiet, mit militärischer Unterstützung“?
- In welcher Form erfolgt die Abstimmung zwischen ISAF und EUPOL sowie dem GPPT, und welche Koordinierungsgremien werden hierfür genutzt (bitte deren Zusammensetzung angeben)?
  - Welche Art von Unterstützung wird von der ISAF gewährt, und welchen Polizeieinheiten kommt diese zuteil?
  - Werden auch Milizen im Rahmen der NTM unterstützt, und wenn ja, wie genau?
50. Inwiefern gehört zur Polizeiausbildung im Rahmen der NTM auch Ausstattungshilfe (bitte gegebenenfalls Ausrüstungsgüter auflisten)?
- Welche Ausstattungshilfen sind bislang bereit oder in Aussicht gestellt worden (bitte jeweils Geber und Empfänger angeben)?
  - Wer entscheidet über die Vergabe der Ausstattungsgüter?
  - Wer stellt die Ausstattungsgüter zur Verfügung, und wer kommt für die Kosten auf?
  - Wer kontrolliert den Verbleib dieser Güter bei der afghanischen Polizei?
51. Wer leitet die Maßnahmen im Rahmen des FDD (bitte Dienststelle/Abteilung angeben)?
52. Inwiefern ist die Information der Zeitschrift des US-Verteidigungsministeriums „Enduring Ledger“ (Oktober 2009) zutreffend, dass der Ausbildungsteil im Rahmen von FDD künftig von der NTM wahrgenommen wird, und zwar unter Führung des CSTC-A und wie ist in diesem Zusammenhang die Aussage der Bundesregierung (auf Bundestagsdrucksache 17/586) zu verstehen, die „Gesamtkoordination des Ausbildungsprogramms“ übernehme EUPOL?
- Welche Rolle spielen die genannten Organisationen bzw. Gremien sowie das IPCB bei Konzeptionierung, Durchführung und Koordination des FDD?
  - Welche Nationen bzw. Akteure übernehmen welche Phasen des FDD?
  - Was bedeutet die Rolle des CSTC-A bzw. der USA für die praktische Arbeit der im Rahmen des FDD eingesetzten deutschen Polizisten und für die Unterstellungsverhältnisse?
53. Welche konkreten Unterstützungsleistungen führt die Bundeswehr im Rahmen des FDD durch?
- Welche davon inner- und außerhalb gesicherter Zentren?
- Welche unterschiedlichen Aufgaben haben, über die verschiedenen Ausbildungsetappen verteilt, Soldaten und Polizisten im FDD-Programm?
  - Wie viele deutsche Soldaten sind im Rahmen des FDD insgesamt engagiert, und wie viele sollen sich in diesem und im kommenden Jahr daran beteiligen?

- c) Wie viele Police Mentoring Teams will die Bundesregierung 2010 und 2011 zur Verfügung stellen?
- d) Wie viele deutsche Polizisten haben sich bislang am FDD beteiligt, wie viele beteiligen sich gegenwärtig daran, und wie viele sollen sich in diesem und im kommenden Jahr daran beteiligen (bitte differenzieren in Lang- und Kurzzeitexperten)?
- e) Nutzen die Police Mentoring Teams zivile Fahrzeuge oder militärische Fahrzeuge und welche Beschriftung tragen diese?
54. Welche konkreten Erfahrungen sind bislang im Rahmen der FDD-Ausbildung gemacht worden, und welche Konsequenzen wurden hieraus gezogen?
55. In wie vielen Distrikten ist das FDD-Programm bereits abgeschlossen worden, und inwiefern ist in diesen Distrikten eine signifikante und nachhaltige Veränderung der Sicherheitslage sowie der Polizeiarbeit festzustellen?
56. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu der Frage, inwiefern sich durch das FDD-Programm die Kenntnis und Berücksichtigung der Menschenrechte und der einschlägigen nationalen Rechtsgrundlagen bei den trainierten Polizisten signifikant und nachhaltig bessert, und welche zeitlichen und sonstigen Kapazitäten stehen zur Verfügung, um diesbezügliche Maßnahmen überhaupt durchzuführen?
57. Ist bislang stets gewährleistet gewesen, dass sich Evaluierungs-, Ausbildungs- und Nachbetreuungsteil des FDD unmittelbar aufeinander folgen oder hat es bei einzelnen Maßnahmen längere Unterbrechungen gegeben (bei wie vielen Maßnahmen, wie lange waren die Unterbrechungen)?
58. Inwiefern wird militärische Unterstützung auch in der Evaluierungs- und Nachbetreuungsphase zur Verfügung gestellt?
59. Inwiefern sind PMSCs in das FDD eingebunden (welche)?
60. Inwiefern ist EUPOL in die praktische Durchführung des FDD eingebunden?
61. Welche Veränderungen wird es im FDD durch die Entsendung Tausender von US-Soldaten geben, die Polizeiausbildung betreiben sollen, und wie schätzt die Bundesregierung diese weitere Militarisierung der Polizeiarbeit unter Sicherheitsaspekten ein?
62. Welche Unterstützung in Zusammenhang mit der Polizeiausbildung leistet die Bundeswehr über ihr Engagement beim FDD hinaus, und inwiefern wird sie ihren Kräfteansatz hierfür ausbauen oder hat dies bereits getan (bitte detailliert darstellen)?
63. Soll die bisherige Basisausbildung deutscher Feldjäger, die gegenwärtig ausgesetzt ist, wieder aufgenommen werden, und wenn ja, wann und in welchem Umfang, und inwiefern gibt es dabei Modifikationen des Ausbildungsinhaltes und der Ausbildungslänge?
64. Worin liegt nach Ansicht der Bundesregierung der spezifische Nutzen der Einbindung von Soldaten in die Polizeiausbildung?
65. Welche Art von Ausrüstungsgegenständen wird im Rahmen von FDD ausgehändigt, und wer kommt hierbei für die Kosten auf?
66. Welche weiteren Formen der Zusammenarbeit (über FDD hinaus) zwischen im Rahmen von GPPT oder EUPOL eingesetzten deutschen Polizisten und ISAF-Einheiten einschließlich der Bundeswehr gibt es (bitte möglichst vollständige Aufzählung einschließlich der Nutzung von Unterkünften)?

## Afghanische Polizei

67. Welche Ausstattungshilfen hat die Bundesrepublik in den Jahren 2009 und 2010 der afghanischen Polizei geleistet, und welche Ausstattungshilfen sind derzeit geplant (bitte nach ANP, ANCOP und ABP getrennt darstellen)?
68. Inwiefern kann die Bundesregierung die Ausführungen eines ehemaligen Polizeiausbilders (Deutsche Polizei, 3/2010) bestätigen, demzufolge hochwertige Kriminaltechnik „in Abstellräumen des Innenministeriums oder in Polizeihauptquartieren angehäuft wird und verrottet, sobald sich die internationalen Polizeiausbilder zurückziehen. Einsatz, Wartung und Pflege sind nicht organisiert“?
69. Wie viele afghanische Polizisten sind derzeit in den unterschiedlichen Polizeieinheiten einsatzbereit?
70. Wie viele afghanische Polizisten haben inzwischen an Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahmen deutscher Polizisten bzw. Polizeitrainer teilgenommen?
- Wie viele dieser Ausbildungen haben nur vier Wochen gedauert?
  - Welche Ausbildungsinhalte wurden vermittelt (bitte komplett auführen und die Dauer der jeweiligen Ausbildungen angeben)?
  - Welche Ausbildungsabschlüsse wurden dabei erreicht?
  - Wie viele dieser Ausbildungsmaßnahmen sind nach der Londoner Afghanistan-Konferenz abgeschlossen worden (bitte ebenfalls nach Ausbildungsinhalten und -abschlüssen gliedern), und für wie realistisch hält die Bundesregierung das selbstgesteckte Ziel, innerhalb von drei Jahren (gerechnet von der Londoner Afghanistankonferenz an) 15 000 afghanische Polizisten auszubilden?
  - Enthalten die Zahlen zu den obigen Fragen Mehrfachnennungen, weil manche afghanische Polizisten an mehreren Kursen teilgenommen haben, und wenn ja, wie hoch ist die Zahl der bislang insgesamt sowie nach der Londoner Konferenz ausgebildeten Polizisten nach Abzug von Mehrfachnennungen?
71. Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen der Aussage der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/586, die Ausbildungszeiten betragen zum Teil nur vier Wochen, und der Aussage des früheren GPPT-Leiters in Kabul, der bei einem Berichterstattergespräch im Haushaltsausschuss am 8. Februar 2010 ausführte, eine Ausbildungsdauer von acht Wochen sei als Minimum zu betrachten?
72. Wie viele der ausgebildeten Polizisten sind Angehörige der ANP, der Bereitschaftspolizei (ANCOP) bzw. der Grenzpolizei (ABP)?
73. Wie hoch ist der Frauenanteil bei der afghanischen Polizei (bitte nach den verschiedenen Polizeieinheiten sowie nach einfachem, mittleren und höheren Dienst differenziert darstellen)?
74. Wie schätzt die Bundesregierung die ethnische Ausgewogenheit der afghanischen Polizei ein (bitte detailliert nach ANCOP, ANP und ABP), und anhand welcher Kriterien wird die „ethnische Zugehörigkeit“ eines Polizisten ermittelt?
75. Worin unterscheiden sich die Einsatzkonzepte und Aufgabengebiete der Afghanischen Nationalpolizei, der Bereitschaftspolizei und der Grenzpolizei?
76. Trifft es zu, dass Einsätze anlässlich von Demonstrationen insbesondere zu den Aufgabengebieten der Bereitschaftspolizei gehören?

77. Welches Engagement wird bislang in der deutschen Polizeimission auf das „Train-the-Trainer“-Konzept, also die Ausbildung von Polizeiausbildern, gelegt, und wie viele deutsche Polizisten fungieren hierbei als Ausbilder?
- Trifft es zu, dass seit 2002 rund 900 afghanische Ausbilder von deutschen Polizisten ausgebildet worden sind (gegebenenfalls die korrekten Zahlen nennen)?
  - Zu welchen Polizeieinheiten (ANP, ANCOP, ABP) gehören diese Ausbilder?
  - Warum beschränkt die Bundesregierung das Ziel der in den nächsten drei Jahren auszubildenden Trainer auf 500 und strebt damit eine niedrigere Zahl als in der Vergangenheit an?
  - Nach welchen Kriterien und von welcher Behörde/welcher Dienststelle werden die afghanischen Polizeibeamten für das Train-the-Trainer-Verfahren bestimmt?
78. Wie bewertet die Bundesregierung das Problem der Verluste bei der afghanischen Polizei, insbesondere Todesfälle in Folge von Kampfhandlungen oder Anschlägen, Desertionen, vorzeitige Kündigungen, Übertritte zu Armee und PMSCs?
- Welches Zahlenmaterial steht der Bundesregierung hierzu zur Verfügung (bitte gegebenenfalls angeben)?
79. Wie bewertet die Bundesregierung das Problem der kurzen Dienstzeit, welche die Verträge für einen Großteil der afghanischen Polizei vorsehen, welches Zahlenmaterial steht ihr hierfür zur Verfügung und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
80. Wie beurteilt die Bundesregierung das Problem der Korruption bei der afghanischen Polizei sowie anderen Institutionen des Sicherheitsapparates und des Justizwesens (bitte detailliert darstellen), und welche Maßnahmen werden, mit welchen deutschen Beiträgen, unternommen, um das Problem zu lösen?
81. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit dem Law and Order Trust Fund for Afghanistan (LOTFA) gemacht und mit welchen Beiträgen beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland hieran?
- Welche weiteren Nationen beteiligen sich gegenwärtig mit welchem finanziellen Engagement, und welche Zusagen für die Finanzierung der gegenwärtigen LOTFA-Phase sind bisher von welchen Nationen (einschließlich Deutschland) gemacht worden?
  - Welche Defizite gibt es bei der Gewährleistung pünktlicher und zuverlässiger Gehaltszahlungen für die Polizei?
82. Wie hoch sind derzeit die Gehälter für afghanische Polizisten (bitte nach Dienstgraden bzw.- jahren aufgliedern sowie für ANP, ANCOP und ABP getrennt darstellen)?
- Wie hoch sind die Gehälter im Vergleich zum afghanischen Durchschnittsverdienst?
  - Wie hoch sind sie im Vergleich zu den Gehältern, die PMSCs bezahlen, bzw. zum Sold, den illegale bewaffnete Gruppen inklusive den Aufständischen bezahlen?
  - Inwieweit ist derzeit die pünktliche Zahlung der Gehälter gewährleistet, und welche Probleme gibt es hierbei?

83. Wie schätzt die Bundesregierung die Analphabetenquote bei der afghanischen Polizei ein (bitte aufgeteilt nach den unterschiedlichen Polizeieinheiten und Regionen)?
84. Wie bewertet die Bundesregierung die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards durch die afghanische Polizei, und in welchen Bereichen sieht sie besonders hohe Defizite (bitte nach ANP, ANCOP und ABP aufgliedern)?
85. Inwiefern trifft es zu, dass hohe afghanische Polizeibeamte nicht oder nicht ausschließlich nach fachlicher Qualifikation ernannt werden, sondern aufgrund sozialer Beziehungen oder anderer fachfremder Erwägungen („Gutdünken des Präsidenten“)?
86. Ist der Bundesregierung bekannt und werden in den verschiedenen Koordinierungsgremien Informationen darüber ausgetauscht, wie viele Fälle von Gefangenenmisshandlung, Vergewaltigung und Tötungsdelikten durch Justizvollzugspersonal oder Polizisten es gibt (bitte gegebenenfalls angeben), und wenn nein, welche Schritte unternimmt die Bundesregierung beispielsweise gegenüber der afghanischen Regierung oder im Rahmen der diversen Koordinierungsgremien, um solche Informationen zu erhalten?
87. Inwiefern beteiligt sich die ABP am Drogenschmuggel?
88. Inwiefern hält die Bundesregierung die in der Bundeswehr sowie unter Polizisten verbreitete Einschätzung für zutreffend,
- a) dass die „Crashkurse“, die afghanische Polizisten im Rahmen des FDD erhalten, allenfalls Fähigkeiten vermitteln, sich gegen Angriffe wehren zu können, die Polizisten jedoch über Gesetze, Beweissicherung oder Probleme wie zum Beispiel häusliche Gewalt „so gut wie nichts“ erfahren, und
  - b) die angesetzte Zeitspanne für die PMTs viel zu kurz bemessen sei, weil es „optimistisch gedacht“ fünf Jahre dauern würde, „ehe wir sie allein arbeiten lassen können“, wie deutsche Polizisten in Faizabad zitiert werden (loyal, 3/2010)?
89. Inwiefern trifft die Erkenntnis des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) zu, dass die afghanische Polizei in der Bevölkerung ein geringes Ansehen genieße und unter anderem für ihre „Straßenräuber-Abzockerei“ bzw. dafür bekannt sei, die Bevölkerung an Checkpoints „abzukassieren“?
90. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussichten, Afghanistan in einen Rechtsstaat zu transformieren, wenn es selbst in der von der Bundeswehr kontrollierten und – relativ – stabilen Provinz Badachschan nur so lange ruhig ist, wie sich die Bundeswehr nicht in die „schmutzigen Geschäfte“ der örtlichen Machthaber (Waffen- und Drogenhandel) einmischen, wie dortige Soldaten von der Zeitschrift loyal (3/2010) zitiert werden?
- a) Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit der deutschen Polizisten, wenn die afghanische Bevölkerung zur Kenntnis nehmen muss, dass „die Deutschen“ die örtlichen Machthaber ihren kriminellen Geschäften nachgehen lassen?
  - b) Wie verträgt sich der Anspruch, einen Rechtsstaat aufzubauen, damit, kriminelle Machthaber ungeschoren ihren Geschäften nachgehen zu lassen?
91. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über weitere illegale Methoden der afghanischen Polizei und deren Verbreitung?
92. Inwiefern haben deutsche Polizisten unangemeldeten Zugang zu Polizeiwachen, Arrestzellen, Gefängnissen, und wie oft haben sie in der Vergangenheit Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht?

93. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Missstände in afghanischen Gewahrsams- bzw. Haftanstalten?
94. Wie beurteilt die Bundesregierung das Problem des Schwunds an Ausrüstungsgegenständen, die der afghanischen Polizei zur Verfügung gestellt worden sind?
- a) Wie beurteilt sie insbesondere das Problem des Schwunds an Schusswaffen, und inwieweit sind verschwundene bzw. gestohlene Schusswaffen an Aufständische oder illegale bewaffnete Gruppen geraten?
- b) Wie viele Schusswaffen wurden in den Jahren 2002 bis 2009 aus Beständen der afghanischen Polizei als verschwunden bzw. gestohlen gemeldet (bitte nach Jahren und Schusswaffen auflgliedern)?

#### GPPT, EUPOL

95. Wie viele deutsche Polizisten waren bislang insgesamt in Afghanistan, wie viele von ihnen zwei-, drei- und vierfach (bitte differenziert darstellen nach Langzeit- und Kurzzeitexperten)?
96. Über welche Bewaffnung verfügen die im Rahmen von GPPT und EUPOL eingesetzten deutschen Polizisten, und wie oft und bei welchen Gelegenheiten haben sie in der Vergangenheit Gebrauch von diesen gemacht?
- Sind dabei Personen verletzt oder getötet worden (bitte gegebenenfalls Zahlen nennen)?
97. Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, über welche Bewaffnung Polizisten anderer Missionssteller oder Akteure verfügen, und ob durch deren Gebrauch bereits Personen zu Schaden kamen?
98. Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, über welche Bewaffnung Mitarbeiter afghanischer sowie ausländischer PMSCs verfügen, und ob durch deren Gebrauch bereits Personen zu Schaden kamen?
99. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitsstandards bei EUPOL und dem GPPT im Vergleich?
- a) Wie ist der Widerspruch zu erklären zwischen der Ausführung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/586, die Sicherheitsstandards der EUPOL Mission entsprächen „in weiten Teilen denen des bilateralen Polizei Projektteams“, und der Aussage eines Vertreters des Bundesministeriums des Innern in der Innenausschusssitzung am 1. Dezember 2009, demzufolge die Sicherheitsstandards bei EUPOL sehr hoch seien und es sei nicht gewollt sei, die Standards des GPPT an diese anzugleichen, weil die Mission sonst nicht mehr praktikabel durchzuführen sei?
- b) Wodurch unterscheiden sich die Sicherheitsstandards konkret und inwiefern würde eine Angleichung der Standards des GPPT an jene von EUPOL den Missionserfolg gefährden?
100. Inwiefern werden deutsche Polizisten vor ihrem Einsatz in Afghanistan auf die dortigen, einem Kriegszustand vergleichbaren, Zustände vorbereitet und welches, besonders auf den Einsatz in Kriegsgebieten zugeschnittenes, Sicherheitstraining absolvieren sie dabei?
- Welche Unterschiede gibt es hierbei zwischen Angehörigen des GPPT und von EUPOL?
101. Wie beurteilt die Bundesregierung, angesichts der Tatsache, dass der Bundesminister der Verteidigung den Afghanistan-Konflikt selbst als bewaff-

- neten Konflikt betrachtet, die Notwendigkeit eines Parlamentsvorbehaltes für die Entsendung von Polizisten ins Ausland, speziell in Kriegsgebiete?
102. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Gewerkschaft der Polizei, Polizisten dürften nur nach Beendigung eines bewaffneten Konflikts ins Ausland geschickt werden, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Afghanistan-Einsatz der Polizei, der in einem zumindest kriegsähnlichen Umfeld stattfindet?
103. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass die intensive Zusammenarbeit mit der afghanischen Polizei angesichts deren geringen Ansehens sich negativ auf die deutschen Polizisten, insbesondere auf deren Sicherheitslage und Ansehen, auswirkt, wie dies unter anderem der BDK befürchtet?
104. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des BDK, die Teilnahme an Polizei-Mentoren-Teams im Rahmen des FDD sei „unbestritten der gefährlichste Job, den je ein deutscher Polizist im Auslandseinsatz wahrgenommen hat“, und wenn nein, warum nicht?
105. Beabsichtigt die Bundesregierung, auch bei fortwährend schlechter Sicherheitslage an den Polizei-Mentoren-Teams festzuhalten, oder will sie, wie auch vom BDK gefordert, deutsche Polizisten nur noch in gesicherten Ausbildungszentren einsetzen, und wenn nein, warum nicht?
106. Inwiefern wird beim Einsatz im Rahmen des FDD-Programms darauf geachtet, dass deutsche Polizisten nur in „gesicherten“ Gebieten arbeiten, und wie kann angesichts der Bürgerkriegssituation in Afghanistan überhaupt von „gesicherten“ Gebieten gesprochen werden?
107. Beabsichtigt die Bundesregierung, Ausbildungen afghanischer Polizisten verstärkt in Deutschland anzubieten, und wenn ja, welche Details kann sie hierzu angeben, wenn nein, warum nicht?
108. Inwiefern werden den afghanischen Polizisten Fähigkeiten zur „adäquaten Bekämpfung“ von Aufständischen vermittelt?
- a) Mit welchen eigenen Beiträgen sind deutsche Polizisten an der Vermittlung dieser spezifischen Fähigkeiten beteiligt, und wodurch sind sie speziell hierzu qualifiziert?
- b) Mit welchen eigenen Beiträgen sind Soldaten der Bundeswehr und/oder anderer Armeen an der Vermittlung dieser spezifischen Fähigkeiten beteiligt?
109. Wie beurteilt die Bundesregierung das Sicherheitsrisiko für deutsche Polizisten, wenn sie eng mit der Bundeswehr zusammenarbeiten, die Unterkünfte mit dieser teilen und von ihr begleitet werden, angesichts der Tatsache, dass zahlreiche NGOs militärischen Begleitschutz explizit ablehnen, weil sie fürchten, sonst erst recht in den Fokus von Aufständischen zu geraten?
110. Wie viele deutsche Polizisten halten sich gegenwärtig in Afghanistan auf, und in welchen Provinzen (bitte getrennt nach EUPOL und GPPT darstellen)?
- a) Wie viele von ihnen sind Langzeit- und wie viele sind Kurzzeitexperten?
- b) Wie viele aus Deutschland stammende zivile Experten gehören derzeit der EUPOL-Mission an?
- c) Wie viele der entsandten Polizeibeamten gehören dem höheren und wie viele dem mittleren Dienst an (bitte nach EUPOL und GPPT ge-

trennt darstellen und auch hier zwischen Langzeit- und Kurzzeitexperten unterscheiden)?

111. Wie gestaltet sich gegenwärtig die Bewerberlage in Deutschland für die Dienstposten im GPPT sowie bei EUPOL, und welche Zahlen stehen der Bundesregierung hierbei zur Verfügung (bitte für GPPT und EUPOL getrennt angeben sowie nach Bewerbern für Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte unterscheiden)?
112. Wie gestaltet sich derzeit der geplante Aufwuchs der EUPOL-Mission, und welche Schwierigkeiten gibt es hierbei?
113. Wie viele Dienstposten (Neu- und Nachbesetzungen) wurden bei den letzten fünf Bewerberaufrufen der EUPOL-Mission ausgeschrieben, und für wie viele Dienstposten gab es keine Bewerber?
114. Welche Vakanzen bestehen derzeit bei der Besetzung von EUPOL-Dienstposten?
115. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten, die angestrebte Erhöhung des GPPT und der EUPOL-Mission zu erreichen, und welchen Zeitpunkt hält sie dabei für realistisch?
116. Welche zusätzlichen Anreize sollen deutschen Polizisten geboten werden, um sie zu einem freiwilligen Einsatz in Afghanistan zu motivieren?
  - a) Wird von Seiten der Bundesregierung erwogen, verstärkte finanzielle Anreize zu bieten, und wenn ja, in welcher Höhe?
  - b) Wird erwogen, verstärkten Freizeitausgleich anzubieten, und wenn ja, inwiefern?
  - c) Wird erwogen, auch pensionierte Polizeibeamte nach Afghanistan zu entsenden?
  - d) Wie weit sind die Überlegungen gediehen, Auslandseinsätze bei Beförderungen besonders zu berücksichtigen?
  - e) Welche weiteren Maßnahmen zur Motivationssteigerung sind geplant bzw. werden erwogen?
117. Welche konkreten Änderungen hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeieinsätze (AG IPM) seit 2008 zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Nachbereitung von Auslandseinsätzen, speziell des Afghanistan-Einsatzes, eingeleitet, und welche Defizite aus der Vergangenheit wurden hierbei genannt?
118. Ist bei Rückkehrern aus dem Polizeieinsatz eine Teilnahme an Nachbetreuungsseminaren obligatorisch oder freiwillig, und wie viele der bisher in Afghanistan eingesetzten Polizeibeamten haben nicht an Nachbetreuungsseminaren teilgenommen?
  - a) Wie viel Zeit vergeht zwischen der Rückkehr aus Afghanistan und dem Beginn eines Nachbetreuungsseminars?
  - b) Wie lange dauert ein solches Seminar?
  - c) Wie viele Teilnehmer gibt es dabei und wer leitet das Seminar?
119. Wie kann im Rahmen von Nachbetreuungsseminaren ein Bedarf für die Heranziehung von Psychologen festgestellt werden bzw. wer kann diesen Bedarf feststellen?
120. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Posttraumatische Belastungsstörungen bei Polizisten, die aus ihrem Afghanistan-Einsatz resultieren?

121. Wie viele aus Afghanistan zurückgekehrte Polizeibeamte haben pro Jahr seit 2002 eine therapeutische Nachsorge in Anspruch genommen?
- wie viele davon direkt nach der Rückkehr
  - wie viele innerhalb des ersten Quartals nach der Rückkehr
  - wie viele innerhalb der ersten zwölf Monate nach der Rückkehr?
122. Wie schätzt die Bundesregierung die Problematik ein, dass manche Polizeibeamte aus Sorge davor, von Kollegen verachtet zu werden, eine psychotherapeutische Betreuung ablehnen bzw. nicht einmal den Bedarf abklären, und was unternimmt die Bundesregierung, um solche Sorgen bzw. Hemmschwellen abzubauen?
123. Wie viele Polizisten haben innerhalb zwölf Monaten nach dem Einsatz in Afghanistan ihren Dienst quittiert, wie viele waren länger als drei Monate vom Dienst beurlaubt, und wie viele waren für den Einsatz an ihren ursprünglichen Dienststellen nicht mehr geeignet?
124. Bis wann wird nach Auffassung der Bundesregierung die afghanische Polizei auf einem solchen Niveau selbständig ausbildungs- und arbeitsfähig sein, dass die Polizeimissionen bzw. die deutsche Beteiligung hieran beendet werden können?

Berlin, den 16. März 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

elektronische Vorab-Fassung\*